gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Carsystem Multi Green lang

Produktnummer : 149.614

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Füller und Spachtelmasse

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

holte Exposition, Kategorie 1

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wie-

derholter Exposition.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub / Nebel / Dampf nicht einatmen

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Styrol

Maleinsäureanhydrid

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : rung

Gemisch enthält Harz

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Styrol	100-42-5	Flam. Liq. 3; H226	>= 10 - < 20



## **Carsystem Multi Green lang**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

	202-851-5 601-026-00-0 01-2119457861-32	Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 1; H372 (Hörorgane) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Dampf): 11,8 mg/l	
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
Maleinsäureanhydrid	108-31-6 203-571-6 607-096-00-9 01-2119472428-31	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1A; H317 STOT RE 1; H372 (Atmungssystem) EUH071  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute orale Toxizität: 1.090 mg/kg	>= 0,001 - < 0,1
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	expositionsgrenzwert:		
Talk	14807-96-6 238-877-9		>= 30 - < 50
Siliciumdioxid	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die emp-

fohlene Schutzkleidung tragen

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Gefährliche Zersetzungsprodukte wegen unvollständiger Ver-

brennung

Kohlenstoffmonoxid. Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Alle Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkann-

tem Filtertyp verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benach-

richtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemisches entsteht, vermeiden.

Schleifstäube nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostati-

sches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung

verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu- :

me und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor Feuchtigkeit

schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 30 °C / 86 °F lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Carsystem Multi Green lang**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Talk  14807-96-6	Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   AGW (Alveolengänige Fraktion)   Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)   Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   TWA (Atembarer Staub)   Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)     Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene     Styrol   100-42-5   AGW   20 ppm						
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)	Talk	14807-96-6		10 mg/m3		
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden    AGW (Alveolengängige Fraktion)					900	
des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol  100-42-5 AGW 20 ppm DE TRGS 86 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare Fraktion) (Titaniumdioxid)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
befürchtet zu werden   AGW (Alveolengängige Fraktion)   1,25 mg/m3   DE TRGS gängige Fraktion)   900						
AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol  100-42-5 AGW 20 ppm 86 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				des biologischen Grenzwerte	es (BGW) nicht	
gängige Fraktion   900		DCIGIOTICE 20		1.25 mg/m3	DE TRGS	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol  100-42-5 AGW 20 ppm DE TRGS 86 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II) Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			`	1,23 mg/m3		
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol  100-42-5 AGW 20 ppm B6 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare in 10 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)		Snitzenheare		nasfaktor (Kategorie): 2:(II)	300	
des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol 100-42-5 AGW 20 ppm B6 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat 7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion) DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion) 1,25 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion) 1,25 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatembare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)					hoi Einhaltung	
befürchtet zu werden  TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol  100-42-5 AGW 20 ppm DE TRGS 86 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare 10 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)						
TWA (Atembarer Staub)  Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol  100-42-5 AGW 20 ppm B6 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare 10 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)				des biologischen Grenzwerte	is (DOVV) filorit	
Styrol Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene  Styrol 100-42-5 AGW 20 ppm 86 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat 7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion) DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion) DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatembare 10 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(III)		bordrontot 2d		0.1 mg/m3	2004/37/FC	
Styrol   100-42-5   AGW   20 ppm   DE TRGS   900				, ing/iiie	2004/01/20	
Styrol 100-42-5 AGW 20 ppm 86 mg/m3 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat 7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion) 1,25 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatembare Fraktion) 10 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		Weitere Infor		oder Mutagene	1	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7 AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare 10 mg/m3 DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)	Styrol				DE TRGS	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7  AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7  AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Titandioxid  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)	Otyror	100 42 5	AOW			
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Bariumsulfat  7727-43-7  AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7  AGW (Einatembare Information)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  7727-43-7						
Bariumsulfat  T727-43-7  AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7  AGW (Einatembare Fraktion)  AGW (Einatembare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
bare Fraktion)   900						
bare Fraktion)   900	Bariumsulfat	7727-43-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembraue)  Be TRGS  Bare Fraktion)  Gritzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					900	
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengrangie Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembare 10 mg/m3 DE TRGS bare Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		Spitzenbegre				
des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  AGW (Alveolengrangieren in 1,25 mg/m3 pgängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembrandioxid)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		Weitere Infor	mation: Ein Risiko de	er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung	
befürchtet zu werden  AGW (Alveolengängige Fraktion)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid  13463-67-7 AGW (Einatembraktion) (Titaniumdioxid)  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
gängige Fraktion) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatem- 10 mg/m3 DE TRGS bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				G	,	
gängige Fraktion) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatem- 10 mg/m3 DE TRGS bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)  Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatem- 10 mg/m3 DE TRGS bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)				, 3	900	
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatem- 10 mg/m3 DE TRGS bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)		Spitzenbegre		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	•	
des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatembare Fraktion) (Titaniumdioxid) DE TRGS bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
befürchtet zu werden  Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatem- bare Fraktion) (Titaniumdioxid) DE TRGS 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
Titandioxid 13463-67-7 AGW (Einatembare 10 mg/m3 DE TRGS bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900  Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)					,	
bare Fraktion) (Titaniumdioxid) 900 Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)	Titandioxid			10 mg/m3	DE TRGS	
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)						
		Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
I VV GILGIG IIIIVIIII ALIVIII. LIII IN IN UGI I TUUI ILOUIAUIUUUU DI AUUI II DGI LIIII IAILUI IU					bei Einhaltung	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Carsystem Multi Green lang**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

_		la a biala sia aban Onan-wasta	- (DOM) -:-b4			
, ,						
			DE TRGS			
	<u> </u>	,	900			
Spitzenbegrer	nzung: Überschreitur	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)				
Weitere Inforn	nation: Ein Risiko de	r Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung			
des Arbeitspla	itzgrenzwertes und d	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht			
befürchtet zu	werden	_				
7631-86-9	TWA (Atembarer	0,1 mg/m3	2004/37/EC			
	Staub)	3				
Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene						
AGW (Einatem- 4 mg/m3 DE TRGS						
	bare Fraktion)	(Siliziumdioxid)	900			
Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht						
			befürchtet zu werden			
108-31-6	AGW (Dampf	0,02 ppm	DE TRGS			
	und Aerosole)	0,081 mg/m3	900			
Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert						
festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeits-						
				platzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet		

#### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
	100.10.			TD 0.0 0.00
Styrol	100-42-5	Mandelsäure +	bei Langzeitexposi-	TRGS 903
		Phenylglyoxylsäu-	tion: nach mehre-	
		re: 600 mg/g Krea-	ren vorangegan-	
		tinin	genen Schichten,	
		(Urin)	Expositionsende,	
			bzw. Schichtende	

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Styrol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	406 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	85 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Chronische Wirkungen	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	306 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi-	2,1 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### **Carsystem Multi Green lang**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

			sche Effekte, Chronische Wirkungen	Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	343 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Chroni- sche Wirkungen	10,0 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Kurzzeit- Exposition	174,25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte, Kurzzeit-Exposition	182,75 mg/m3
Maleinsäureanhydrid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,081 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,2 mg/m3

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Umweltkompartiment Wert		
Styrol	Süßwasser	0,028 mg/l		
	Meerwasser	0,014 mg/l		
	Süßwassersediment	0,614 mg/kg		
		Trockengewicht		
		(TW)		
	Meeressediment	0,307 mg/kg		
		Trockengewicht		
		(TW)		
	Boden	0,2 mg/kg Tro-		
		ckengewicht		
		(TW)		
	Abwasserkläranlage	5 mg/l		
Maleinsäureanhydrid	Süßwasser	0,038 mg/l		
	Meerwasser	0,0038 mg/l		
	Süßwassersediment	0,296 mg/l		
	Meeressediment	0,0296 mg/l		
	Boden	0,037 mg/kg		
		Trockengewicht		
		(TW)		
	Abwasserkläranlage	44,6 mg/l		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,4 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Butylhandschuhe sind nicht geeignet. Nitrilhandschuhe sind nicht geeignet. Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Ar-

beitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende

Atemschutzgeräte getragen werden.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen des ausgehärteten Materials kann gefährlicher Staub oder

Rauch entstehen.

Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Paste

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Schmelz- : -30 °C

punkt/Schmelzbereich Literaturwert Styrol

Siedepunkt/Siedebereich : 145 °C (1.013 hPa)

Literaturwert Styrol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

Obere Explosionsgrenze / : 6,1 %(V)

Obere Entzündbarkeitsgrenze Literaturwert Styrol

Untere Explosionsgrenze / : 1,1 %(V)

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Literaturwert Styrol

Flammpunkt :  $31 \, ^{\circ}\text{C} (1.013 \, \text{hPa})$ 

Literaturwert Styrol

Selbstentzündungstemperatur : 490 °C (1.013 hPa)

Literaturwert Styrol

pH-Wert : Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : 0,32 g/l (25 °C)

Literaturwert Styrol

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 6,67 hPa (20 °C)

Literaturwert Styrol

Dichte : ca. 1,5 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle

vermeiden.

Polymerisation kann eintreten. Polymerisation verläuft sehr

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

exotherm und kann durch Wärmeentwicklung zur thermischen Zersetzung und/oder zum Zerbersten der Behälter führen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

Polymerisationsinitiatoren

Kupfer

Kupferlegierungen

Messing

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 11,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 11,8 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Titandioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 6,8 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

Expositionszeit: 4 h

Maleinsäureanhydrid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.090 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.090 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 4,35 mg/l

Expositionszeit: 1 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.620 mg/kg

Talk:

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Siliciumdioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,01 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : reizend

Titandioxid:

Anmerkungen : Keine Hautreizung

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

Spezies : Kaninchen Ergebnis : reizend

Titandioxid:

Anmerkungen : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen

herbeiführen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Titandioxid:

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Maleinsäureanhydrid:

Ergebnis : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff, Unterkatego-

rie 1A.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Styrol:

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen., Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexpe-

rimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Inhaltsstoffe:** 

Styrol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

#### Inhaltsstoffe:

Styrol:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Hörorgane

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Maleinsäureanhydrid:

Expositionswege : Einatmung Zielorgane : Atmungssystem

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Styrol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Styrol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,02 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,7 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019 2.2

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 4,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC10 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,28 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Natürliche Mikroorganismen): ca. 500 mg/l

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1,01 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Titandioxid:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Maleinsäureanhydrid:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 75 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: EPA-660/3-75-00

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 42,81 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 74,35

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

Siliciumdioxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

Styrol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 70,9 %

Expositionszeit: 28 d

Maleinsäureanhydrid:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 90 %

Expositionszeit: 225 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301B

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Styrol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,96 (25 °C)

Maleinsäureanhydrid:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: -2,61 (20 °C)

Octanol/Wasser

Siliciumdioxid:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen

Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1866
ADR : UN 1866
RID : UN 1866
IMDG : UN 1866

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

**IATA** UN 1866

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN HARZLÖSUNG** HARZLÖSUNG **ADR** RID HARZLÖSUNG **IMDG RESIN SOLUTION** 

**IATA** Resin solution

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADN** 3 **ADR** 3 RID 3 **IMDG** 3 **IATA** 3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel 3

#### **ADR**

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel 3

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel 3 EmS Kode F-E, <u>S-E</u>

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe Ш

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019 2.2

Gefahrzettel Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y344 Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend nein

**ADR** 

Umweltgefährdend nein

Umweltgefährdend nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Nummer in der Liste 3

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Nicht anwendbar

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi-**ENTZÜNDBARE** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

schen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): < 250 g/l VOC-Gehalt für das Produkt in gebrauchsfertigem Zustand.

#### Sonstige Vorschriften:

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen. H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Einatmen.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. : Sensibilisierung durch Einatmen

Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation: IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Carsystem Multi Green lang

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 27.05.2021 2.2 DE / DE 04.07.2022 Datum der ersten Ausgabe: 28.08.2019

und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gem	nisches:	Einstufungsverfahren:
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
Repr. 2	H361d	Rechenmethode
STOT RE 1	H372	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE